

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 035/2022
Bildung, Jugend und Soziales Karp, Anja	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	10	15.02.2022

Geflüchtete Menschen in Mettmann
hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 05.05.03

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der aktuelle Sachstand im Bereich Geflüchtete Menschen in Mettmann stellt sich wie folgt dar:

1. Allgemeines

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar 2021 bis Dezember 2021
(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge – ohne Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis):

Januar 2021	238 Personen
Februar 2021	236 Personen
März 2021	203 Personen
April 2021	195 Personen
Mai 2021	183 Personen
Juni 2021	184 Personen
Juli 2021	184 Personen
August 2021	187 Personen
September 2021	191 Personen
Oktober 2021	190 Personen
November 2021	199 Personen
Dezember 2021	197 Personen

Im Jahr 2021 erfolgten Abschiebungen oder Personen wurden wegen unbekannten Aufenthaltes von Amts wegen abgemeldet:

(Stand:10.01.2022)

Januar 2021	2 Personen
Februar 2021	4 Personen
März 2021	1 Personen
April 2021	1 Personen
Mai 2021	2 Personen
Juni 2021	3 Personen
Juli 2021	2 Personen
August 2021	5 Personen
September 2021	1 Personen
Oktober 2021	5 Personen
November 2021	2 Personen
Dezember 2021	0 Personen

(Stand 10.01.2022)

Zurzeit besteht seitens der Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (= die Zuweisungen, für die auch grundsätzlich die Erstattungspauschale des Landes gezahlt wird) eine Aufnahmeverpflichtung von 3 Personen (Erfüllungsquote 96,83 % - Stand 09.01.2022).

2. Residenzpflicht

Die Erfüllungsquote nach der Wohnsitzregelungsverordnung beträgt- Stand vom 09.01.2022- 65,24 %.

In den nächsten Tagen/Wochen wird es eine aktualisierte Zuweisungsquote auf Basis der Bestandserhebung zum 01.01.2022 geben.

Hierbei fallen in der neuen Bestandserhebung zum 01.01.2022 die Personen heraus, deren Wohnsitzauflage nach der 3-jährigen Frist ausläuft.

3. Corona-Pandemie in den Unterkünften – Corona-Impfung

Die Verwaltung beabsichtigt im 1.Quartal 2022 in Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt ein Impfangebot für alle Bewohner der städtischen Unterkünfte zur Erst-, -Folge oder Booster Impfung zu unterbreiten.

4. Aktuelles aus den Unterkünften und Prognose

Wach-/Betreuungsdienst für die Seibelstraße:

Weiterhin wird die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.45 Uhr (montags bis freitags/außerhalb von Feiertagen) durch zwei alternierende städtische Hausmeister sichergestellt.

Außerhalb dieser Zeiten wird ein Unternehmen eingesetzt.

In der Seibelstraße gibt es zurzeit wenige freie Zimmer. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde weitgehend versucht, die Belegungen auseinander zu ziehen. Jedoch besteht auch seitens einiger Bewohner der Wunsch, nicht zur Alleinbenutzung ein Zimmer zu beziehen. Bei eigenem Einkommen werden höhere Gebühren bei Alleinnutzung fällig.

Bei der Belegung müssen auch immer wieder die verschiedenen Nationalitäten (aktuell 17) und Glaubensausrichtungen der Bewohner berücksichtigt werden.

Ebenfalls besteht der Wunsch der Bewohner, berufstätige Bewohner nicht gemeinsam mit nicht berufstätigen Bewohnern in einem Zimmer zu belegen; hier bestehen aufgrund der unterschiedlichen Einstellungen zu Ruhezeiten Konfliktpotential.

Unterkunft Kleberstraße:

Die Unterkunft wurde seit September 2021 wieder zur weiteren möglichen Entzerrung von den anderen Familiengemeinschaftsunterkünften belegt.

Die Unterkunft gilt jedoch weiterhin als mögliche Quarantäneunterkunft.

Unterkunft Hasseler Straße 99a:

Zurzeit ist die Unterkunft nahezu ausgelastet.

Unterkunft Danziger Straße:

Zurzeit ist die Unterkunft ebenfalls ausgelastet.

Hier sind lediglich noch Notfallwohnungen für akut bedrohte obdachlose Familien, anstehende Wohnungsräumungen von Familien und Notfallwohnungen für Quarantänefälle der Ordnungsbehörde vorhanden.

Unterkunft Talstraße:

Eine unter Corona bedingte Entzerrung ist nicht mehr möglich.

Es wird nun eine Belegung notwendig, bei der die untergebrachten Familien die Sanitäreinrichtung und den Küchenbereich nicht mehr familienintern alleine nutzen können.

Obdachlosenunterkünfte:

Weiterhin ist eine Corona bedingte Entzerrung für die Unterbringung in den Obdachlosenunterkünften nicht möglich. Die Obdachlosenunterkünfte sind völlig ausgelastet. Seit dem 01.10.2021 ist in ein neues Sicherheitsunternehmen eingesetzt.

5. Ausblick

Bei der Belegung der Unterkünfte wird weiterhin zwischen einer notwendigen Entzerrung aufgrund der Corona-Pandemie und der Unterbringungsnotwendigkeit von Zuweisungen und von obdachlos bedrohten Personen/Familien abgewogen.

Mit den Prognosen für 2022 (inkl. aller zum Recherchezeitpunkt bekannten Vorgaben der Bezirksregierung) wird der aktuell zur Verfügung stehende Wohnraum für die Unterbringung der im Jahr 2022 neu unterzubringenden Personen nicht ausreichen.

Es ist in nächster Zeit vermehrt mit Unterbringungsansprüchen von Personen mit einer Wohnsitzauflage zu rechnen.

Verwaltungsseitig werden Lösungen gesucht und gemeinsam bewertet, um möglichen Engpässen bei der Unterbringung von Menschen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass aufgrund der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte, in denen sich mehrere Personen die Sanitäreinrichtungen und Küchen teilen müssen, bei Unterbringungen Flexibilität fehlt. Es bestehen besondere Anforderungen bei der Unterbringung von Personen mit einem speziellen Bedarf der Versorgung von Wohnraum; wie z.B. Rollstuhlfahrer, HIV-positiv getestete Personen, Personen der LGBTQ-„“, Personen mit einer noch weiter zu behandelnden Tuberkulose (aus dem Krankenhaus entlassen) oder auch einer Hepatitis-Erkrankung.

Darüber hinaus sind weiterhin Personen mit ausgeprägten psychischen Erkrankungen sowie Personen mit einem enorm hohen Aggressionspotential unterzubringen. Diese Unterbringung ist stark konfliktträchtig.

Eine Unterbringung mit mehreren kleinen Wohneinheiten, eigener Nasszelle und Kücheneinrichtung ist zur Wahrung der individuellen Bedürfnisse der Bewohner und zur Wahrung des häuslichen Friedens wünschenswert.

Ferner ist weiterhin mit einer notwendigen Unterbringung von zukünftig obdachlosen Personen/Familien zu rechnen.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom 10.01.2022 gefertigt worden.

Gez. Sucic